

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Geltungsbereich

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Folgenden auf die gleichzeitige Verwendung verschiedener Sprachformen verzichtet und das generische Maskulinum verwendet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für sämtliche Angebote von Patrick Hubmann (PH) sowie für Verträge zwischen PH und ihren Auftraggebern (Kunden). Sie bilden einen integralen Bestandteil aller Verträge und Angebote. Bei Widersprüchen gehen die Bestimmungen im Vertragstext diesen AGB vor.

Im Rahmen einer laufenden Geschäftsbeziehung mit Kunden gelten diese AGB auch ohne ausdrückliche Einbeziehung.

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden werden nicht zum Vertragsbestandteil und damit widersprochen.

2. Form

Alle Vereinbarungen inkl. Änderungen, Nebenabreden und Zusicherungen der Vertragsparteien bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform. Andere Formen der Übermittlung, die den Nachweis eindeutig durch Text ermöglichen, sind der Schriftform gleichgestellt.

3. Gültigkeit

Angebote gelten vorbehaltlich anderer Vereinbarungen für 30 Tage ab Ausstellungsdatum. Die Angebote in Preislisten, Onlineshops und Inseraten sind freibleibend und unverbindlich.

Aufträge erlangen ihre Gültigkeit entweder durch den gegenseitig vereinbarten Vertrag oder die Auftragsbestätigung von PH.

4. Leistungen

PH verpflichtet sich zu einer sachkundigen und sorgfältigen Auftragsabwicklung. Er informiert den Kunden bedarfsgerecht über den Fortschritt der Arbeiten und zeigt ihm alle Umstände an, welche eine Erfüllung des Vertrags beeinträchtigen können. Dem Kunden steht jederzeit ein Auskunftsrecht über alle Teile des Auftrags zu.

PH ist berechtigt, Mitarbeitende des Unternehmens sowie externe Berater aus dem In- und Ausland und andere externe Hilfspersonen beizuziehen, soweit er dies als nützlich oder notwendig erachtet.

5. Veranstaltungen

Mit der Anmeldung zur Veranstaltung (Event, Referat, Seminar, etc.) entsteht ein Vertragsverhältnis, wodurch sich der Kunde zur sofortigen Bezahlung der Teilnahmekosten verpflichtet. Erst die erfolgreiche Bezahlung berechtigt die angemeldete Person an der Veranstaltung teilzunehmen.

Im Falle einer Annullierung bis 30 Tage vor Veranstaltungsbeginn wird dem Kunden 50% des Kaufpreises zurückbezahlt. Bei späterer Annullierung oder Nichtteilnahme entfällt der Anspruch auf Rückerstattung.

PH behält sich das Recht vor, eine aus geschriebene Veranstaltung jederzeit abzusagen. In diesem Fall erhält der Kunde die bereits bezahlten Teilnahmekosten zurück oder kann diese für eine andere Veranstaltung von PH verwenden. Ein Anspruch auf Ersatz der Veranstaltung, Reise- und Übernachtungskosten sowie Auslagen besteht nicht.

Während einer Veranstaltung sind ohne ausdrückliche Einwilligung von PH keine Bild- und Videoaufzeichnungen erlaubt. Zu Dokumentationszwecken kann PH Aufzeichnungen machen und diese anschliessend unter Wahrung des Persönlichkeitsrechts zwecks Illustration veröffentlichen.

PH und die Teilnehmenden verpflichten sich, vertrauliche Informationen, von

welchen sie im Rahmen einer Veranstaltung Kenntnis erhalten haben, als solche zu behandeln.

6. Produkte

Abbildungen von und Informationen zu Produkten in Werbung, Prospekten, Onlineshop usw. dienen der Illustration und sind unverbindlich.

PH übernimmt während 2 Jahren ab Lieferdatum bzw. Datum der Abholung die Gewährleistung für Mängelfreiheit und Funktionsfähigkeit der bestellten Ware. PH kann die Gewährleistung wahlweise durch kostenlose Reparatur, teilweisen oder vollständigen Ersatz durch ein gleichwertiges Produkt, Gutschrift zum Tagespreis bis maximal des Verkaufspreises im Zeitpunkt der Bestellung oder Minderung erbringen.

Für Bücher, Zeitschriften, Berichte, etc. garantiert PH den einwandfreien Zustand. Weitere Garantiesprüche sind ausgeschlossen.

Soweit Software zum Lieferumfang gehört, wird diese dem Kunden zum eigenen Gebrauch überlassen, d.h. er darf diese weder kopieren, noch anderen zur Nutzung überlassen. Software ist von sämtlichen Garantiebestimmungen ausgenommen. Es gelten ausschliesslich die Bestimmungen des Lizenzvertrages des Herstellers.

Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Zahlung Eigentum von PH.

7. Fristen

Termine und Lieferfristen sind unverbindlich, sofern nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart wird. Die Angabe bestimmter Lieferfristen und -termine durch PH steht unter dem Vorbehalt der richtigen und rechtzeitigen Belieferung an PH durch Zulieferanten und Hersteller.

Die Einhaltung einer vereinbarten Frist durch PH setzt die termingerechte Erfüllung aller Leistungen des Kunden zwingend voraus, insbesondere die Zustellung der notwendigen Unterlagen.

PH kommt mit den Leistungen nur in Verzug, wenn Fristen schriftlich als fixe Termine vereinbart werden und PH die Verzögerung alleine zu vertreten hat.

8. Mitwirkung des Kunden

Der Kunde stellt PH zeitgerecht und ohne besondere Aufforderung alle für das Erbringen der Dienstleistungen erforderlichen Unterlagen und Informationen zur Verfügung. PH geht davon aus, dass die zur Verfügung gestellten Informationen und Unterlagen vollständig und die darin enthaltenen Informationen korrekt sind. Ohne gegenseitige Vereinbarung ist PH nicht verpflichtet, Unterlagen und Informationen auf ihre Richtigkeit, Vollständigkeit oder auf allfällige Widersprüche zu überprüfen.

9. Ergebnisverwendung

Die Arbeitsergebnisse sind für den Gebrauch und zur allgemeinen Information des Kunden bestimmt und dürfen ohne gegenteilige Vereinbarung nicht an Dritte weitergegeben werden.

PH ist berechtigt, Erzeugnisse und erworbene Kenntnisse aus dem Auftrag im Rahmen anderer Tätigkeiten für sich zu verwenden, sofern jede individuelle Bezugnahme auf den Auftrag und Kunden vermieden wird.

10. Abtretungs-/Übertragungsverbot

Weder der Kunde noch PH können die Rechte aus einer Vereinbarung ohne Zustimmung der Gegenpartei an einen Dritten abtreten und/oder die Vereinbarung auf einen Dritten übertragen.

11. Leistungs-/Lieferungsabnahme

Der Kunde hat die Arbeitsergebnisse unverzüglich zu prüfen und innert 14 Tagen seit deren Erhalt allfällige Beanstandungen gegenüber PH schriftlich

mitzuteilen. Äussert sich der Kunde innerhalb dieser Frist nicht, gilt die erbrachte Leistung von PH als akzeptiert und abgenommen.

Bei Warenerhalt müssen sichtbare Mengendifferenzen sofort und verdeckte Mengendifferenzen innerhalb von 3 Tagen an PH sowie dem Frachtführer schriftlich angezeigt werden. Beanstandungen betreffend sichtbarer Mängel, Beschädigung, Verspätung oder Verlust sind umgehend nach Eingang der Warensendung anzumelden. Reagiert der Kunde innerhalb der Fristen nicht, gilt die Warenlieferung als vollständig, unbeschädigt, mängelfrei und akzeptiert.

Wenn der Kunde nach Ablauf einer ihm gesetzten Nachfrist die Annahme einer Lieferung verweigert oder erklärt, die Ware nicht abnehmen zu wollen, kann PH die Erfüllung des Vertrags verweigern und Schadenersatz wegen Nichterfüllung verlangen. PH kann als Schadenersatz entweder pauschal 25 % des vereinbarten Auftragsvolumens oder den Ersatz des effektiv entstandenen Schadens vom Kunden fordern.

12. Zusatzleistungen

Leistungen, die über den vereinbarten Auftrag hinausgehen und die mit der Wahrung der Interessen des Kunden und sorgfältiger Auftragsabwicklung zusammenhängen, sind durch den Kunden zu bezahlen. Dieser erweiterte Leistungsumfang und die dadurch anfallenden Kosten werden dem Kunden durch PH umgehend oder soweit als möglich im Voraus bekannt gegeben.

13. Honorar / Preise

Sofern keine besonderen Vereinbarungen getroffen werden, wird die Leistung im Minutentakt mit einem Stundensatz von CHF 180.- bzw. CHF 3.- pro Minute exkl. Mehrwertsteuer, Spesen und sonstige Auslagen abgerechnet.

PH stellt Honorar, Spesen sowie sonstige Auslagen monatlich dem Kunden in Rechnung. Mit ungenutztem Ablauf der auf der Rechnung angegebenen Zahlungsfrist gerät der Kunde ohne Mahnung in Verzug und schuldet PH nebst dem Rechnungsbetrag den gesetzlichen Verzugszins plus allfällige Mahngebühren. PH ist berechtigt, die Arbeit am Auftrag einzustellen, bis alle überfälligen Forderungen erfüllt sind.

Alle Preise sind erst durch die Auftragsbestätigung von PH bindend und verstehen sich, falls nicht anders vereinbart, zuzüglich Transportkosten und der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Kunden ist nicht erlaubt, fällige Zahlungen zurückzuhalten oder mit Gegenforderungen zu verrechnen, es sei denn, diese Gegenforderungen sind von PH schriftlich und ausdrücklich anerkannt oder in einem rechtskräftigen Urteil festgestellt worden.

Sollte für die Leistungen irrtümlicherweise keine Mehrwertsteuer in Rechnung gestellt worden sein, obwohl die Leistungen gemäss dem schweizerischen Mehrwertsteuergesetz bzw. unterschiedlicher Interpretation der Eidgenössischen Steuerverwaltung der Mehrwertsteuer unterliegen, so behält sich PH das Recht vor, die Mehrwertsteuer nachträglich zu fakturieren.

14. Haftung

Im Rahmen des Auftrags werden Entscheidungsgrundlagen erarbeitet, welche die durch den Kunden zu ergreifenden Massnahmen beinhalten. Die Verantwortung für die Durchführung dieser Massnahmen und ihre Konsequenzen liegen ausschliesslich beim Kunden.

Ein aus dem Auftrag resultierender Erfolg der Zusammenarbeit kann von PH nicht garantiert werden.

Berichte sowie die darin enthaltenen Informationen und Prognosen werden von PH im Rahmen des Auftrags unter

Berücksichtigung geltender Berufsnormen nach bestem Wissen und Gewissen fundiert erarbeitet und verfasst. Obwohl PH die Daten sorgfältig aufbereitet, kann er für ihre Korrektheit nicht garantieren. Aus diesem Grund kann der Kunde keine Haftungs- oder Schadenersatzleistungen aus den gelieferten Daten ableiten.

PH haftet nicht für reine Vermögensschäden, insbesondere nicht für entgangenen Gewinn. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit wird wegbedungen.

Die Haftung durch PH wird insgesamt auf die Höhe des nach Massgabe der Vereinbarung geschuldeten Honorars, Veranstaltungs- oder Produktkosten begrenzt. Diese Begrenzung gilt für jede Art von Schaden, gestützt auf welchen Rechtsgrund auch immer.

15. Abwerbeverbot

Der Kunde verpflichtet sich, keine Mitarbeiter von PH in keiner wie auch immer gearteten Form abzuwerben. Dieses Abwerbeverbot gilt für die gesamte Dauer des zwischen PH und dem Kunden bestehenden Vertragsverhältnisses. Für den Fall einer Verletzung dieses Abwerbeverbots verpflichtet sich der Kunde zur Zahlung einer Konventionalstrafe in der Höhe eines Jahresgehalts des abgeworbenen Mitarbeiters.

16. Geheimhaltung

PH verpflichtet sich und damit auch seine Mitarbeiter sowie beigezogene Dritte, alle nicht allgemein bekannten Daten, Informationen, Dokumente und Unterlagen, die sie im Rahmen der Vertragsbeziehung über den Kunden oder über dessen Geschäftsbeziehungen erfahren hat und die zur Geheimhaltung des Kunden gehören und weder offenkundig noch allgemein zugänglich sind, streng vertraulich zu behandeln und ohne das Einverständnis des Kunden nicht Dritten zugänglich zu machen.

Im Weiteren ist PH darauf angewiesen und behält sich vor, die im Rahmen des Auftrags vom Kunden zur Verfügung gestellten Daten für eigene Zwecke frei zu verwenden, sofern für Dritte keine Rückschlüsse auf den Kunden oder seine Vertragspartner möglich sind. Diese Verwendung der Daten für eigene Zwecke erfolgt insbesondere im Rahmen von Datenpools, die PH als Grundlage für Bewertungen, allgemeine Marktbeurteilungen und andere Produkte dienen. Die Rechte an den Ergebnissen einer Bearbeitung dieser Daten durch PH stehen ausnahmslos PH zu.

Der Kunde räumt PH das Recht ein, ihn in die Referenzliste von PH aufzunehmen und den Kunden als Referenz zu benennen (einfaches Nutzungsrecht am Firmennamen und -logo des Kunden). Der Kunde kann dieses Recht jederzeit gegenüber PH widerrufen.

17. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung der zwischen dem Kunden und PH abgeschlossenen Vereinbarung unwirksam oder nichtig werden, so bleibt die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Stattdessen ist die betreffende Bestimmung durch eine Regelung zu ersetzen, welche die Parteien in guten Treuen gewählt hätten, wäre ihnen die Ungültigkeit der betreffenden Bestimmung bewusst gewesen. Dasselbe gilt sinngemäss im Falle einer Lücke.

18. Anwendbares Recht

Alle Angebote von PH sowie Verträge und Vereinbarungen mit PH unterstehen dem schweizerischen Recht.

19. Gerichtsstand

Für sämtliche Streitigkeiten gilt als ausschliesslicher Gerichtsstand der Geschäftssitz von PH.